

# Informationen zu ausgeförderten EEG-Anlagen

Nach § 25 Abs. 1 EEG 2021 (Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 3026)) endet die EEG-Förderung für erneuerbare Energieerzeugungsanlagen im Regelfall zwanzig Jahre nach der Inbetriebnahme.

Das EEG 2021 sieht Vergütungsregelungen für solche ausgeförderten EEG-Anlagen vor, die wir Ihnen gern erläutern möchten. Die nachfolgenden Regelungen gelten für Anlagen mit einer installierten Leistung bis 100 kW.

## 1. Möglichkeit: Volleinspeisung und Abnahme durch die Stadtwerke Parchim GmbH

Die Stadtwerke Parchim GmbH nimmt als Netzbetreiber den gesamten erzeugten Strom weiterhin auf und vergütet ihn mit dem Jahresmarktwert (2 bis 5 Cent/kWh) abzüglich einer gesetzlich vorgesehenen Vermarktungspauschale (2021: 0,4 Cent/kWh). Eine Änderung der vorhandenen Anlagen- und Zählertechnik ist hierfür zunächst nicht erforderlich. Sollte das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) für diese Anlagen eine Markterklärung für intelligente Messsysteme veröffentlichen, sind Anlagen größer 7 kW auf intelligente Messsysteme umzurüsten. Ab diesem Zeitpunkt kommt die Stadtwerke Parchim GmbH hinsichtlich der Nachrüstung mit einem intelligenten Messsystem auf den Anlagenbetreiber zu. Diese Vergütungsmöglichkeit ist zeitlich beschränkt bis zum 31.12.2027.

## 2. Möglichkeit: Überschusseinspeisung und Abnahme durch die Stadtwerke Parchim GmbH

Der erzeugte Strom wird teilweise in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist. Die Einspeisevergütung ist analog zur 1. Möglichkeit geregelt. Bei Umstellung auf Überschusseinspeisung ist zu beachten, dass die Zählertechnik durch Ihren Installateur angepasst und das neue Messkonzept bei der Stadtwerke Parchim GmbH eingereicht werden muss. Das Messkonzept sollte **vor Umbau** mit der Stadtwerke Parchim GmbH abgestimmt werden.

## 3. Möglichkeit: Abnahme durch einen Direktvermarkter

Der Anlagenbetreiber speist den erzeugten Strom in das öffentliche Netz der Stadtwerke Parchim GmbH ein. Dieser Strom wird von einem sog. Direktvermarkter abgenommen und vergütet. Preis und Vergütungsmodalitäten regeln Anlagenbetreiber und Direktvermarkter untereinander. Durch die Stadtwerke Parchim GmbH erfolgt **keine** Vergütung. Wenn das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) für diese Anlagen eine Markterklärung für intelligente Messsysteme veröffentlicht, sind Anlagen größer 7 kW auf intelligente Messsysteme umzurüsten. Ab diesem Zeitpunkt kommt die Stadtwerke Parchim GmbH hinsichtlich der Nachrüstung mit einem intelligenten Messsystem auf den Anlagenbetreiber zu.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine (rechtliche) Beratung durchführen können. Ihre Anlagen unterscheiden sich zusätzlich je nach Alter, Größe oder Zustand voneinander, weshalb eine allgemeine Empfehlung nicht möglich ist. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Optionen können nur Sie als Anlagenbetreiber bewerten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei unseren Ansprechpartnern:

Anlagen- und Zählertechnik: Herr Mathias Stoof ☎ 03871 6235-32

EEG-Vergütung: Frau Cindy Sauer ☎ 03871 6235-66